



SCHWEIZERISCHER
KATHOLISCHER
KIRCHENMUSIK
VERBAND

Schutzkonzept für Proben und Gottesdienste für katholische Kirchenchöre

Vorwort

Der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband begrüsst es, wenn die Chöre sich regelmässig zur Probe treffen – allerdings unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen. Inzwischen sind einige Studien zum Singen, zur Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen erschienen. Der SKMV stützt sich in seinem Schutzkonzept auf die Empfehlungen der verantwortlichen Wissenschaftler dieser Studien und gibt hier die Mindeststandards wieder.

Dieses Schutzkonzept berücksichtigt auch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes vom 18.10.2020.

Grundsatz

Sänger*innen und Dirigentinnen und Dirigenten, die sich nicht gesund fühlen und Krankheitssymptome aufweisen, müssen den Proben fernbleiben. Besonders wenn Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs- oder Geschmacksstörungen auftreten.

Proberaum

Als Ort für die Probe soll ein Raum gewählt werden, der eine möglichst hohe Deckenhöhe aufweist. Pfarreisäle o.ä. mit niedrigen Decken sind zu meiden.

Ein allfälliges Bestuhlen des Proberaums soll durch möglichst wenige Personen erfolgen. Ein Stau vor dem Stuhllager ist zu vermeiden. Die Rückstuhlung erfolgt individuell. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bereitstellung der Noten

Die Noten werden von einer oder bei grösseren Chören mehreren Personen bereitgestellt. Wenn möglich, werden sie auf den entsprechenden Plätzen der Sänger*innen hingelegt. Menschenansammlungen vor einer zentralen Notenausgabe sind nicht zulässig.

Die Rückgabe am Ende der Probe erfolgt individuell mit den entsprechenden Abständen.



SCHWEIZERISCHER
KATHOLISCHER
KIRCHENMUSIK
VERBAND

Vor und nach der Probe

Die Abstandsregeln bei der Begrüssung und Verabschiedung und beim sozialen Austausch sind immer einzuhalten. Beim Eintritt und beim Hinausgehen in den Probe- oder Konzertsaal oder in die Kirche ist eine Maske zu tragen. Sie kann am Sitzplatz abgenommen werden.

Die Türen sind geöffnet. Desinfektionsmittel steht bereit.

Während der Probe

Die Sängerinnen und Sänger haben einen Abstand nach vorne von 2m und einen seitlichen Abstand von 1,5m zur nächsten Person einzuhalten.

Wir empfehlen Proben von maximal 90 Minuten pro Register oder Teilchor zu halten und vor und nach den Proben die Räume gut zu lüften (sämtliche Fenster und Türen öffnen).

Eine gute Durchlüftung des Raumes während der Proben wird sehr empfohlen. Stosslüften soll mind. alle 30 Minuten vorgesehen werden.

Pausen sind zu unterlassen, um ein Zusammenstehen mit zu wenig Abstand zu vermeiden. Bewegtes Einsingen, Übungen zur Aussprache wie repetitives Wiederholen von Konsonanten sind zu unterlassen.

Hintereinander stattfindende Registerproben sind möglich. Das Probelokal sollte dazwischen ca. 15 Minuten gelüftet werden.

Sollte sich ein Chor entscheiden, während der Probe eine Maske zu tragen, sind die oben genannten Abstände trotzdem einzuhalten!

Präsenzkontrolle

Die Präsenzkontrolle dient einem allfälligen Contact Tracing und ist daher unerlässlich.

Schlussbemerkungen

Dieses Schutzkonzept gilt für Proben und Gottesdienste.

Weisungen des Ortsbischofs, die diesem Schutzkonzept widersprechen, haben Vorrang und sind zu befolgen.

19. Oktober 2020